

sumô, und auch gelîmida auf lid bezogen, würde ahd. je nach dem das Wort männlich oder neutral, auf ê oder iu ausgehn müssen. Der Dat. volon equileo wäre ahd. volin.

Alles zusammen gegeneinander gehalten waltet im Ganzen die alts. über die ahd. Form, nur nicht durchgehends, und jene z und ph sind so unsächsisch als möglich. Weder Sachsen noch Baiern (wie Muspilli und Wessobrunner Gebet), noch Alamannien oder das östliche Franken zeugte diese Denkmäler. Es bleibt kaum etwas anders übrig, sie müssen in der Gegend, wo sie aufgefunden wurden, an der Saale in Thüringen verfaßt, wenigstens aufgezeichnet sein. An thüringischen Sprachdenkmälern aus so früher Zeit fehlt es uns leider, doch Bruchstücke einer Psalmenübersetzung aus dem elften oder zwölften Jh. von Wiggert herausgegeben, die zwischen Saale und Elbe entsprungen sein müssen, bieten gleichfalls z für t, f für p dar, nach hochdeutscher Weise, während sonst th und die mediae nach sächsischer verwendet sind. In Thüringen berührten sich ahd. und alts. Zunge. Das Hildebrandslied trägt entschiedner sächsische Färbung, und namentlich hat es kein z.

Die Alliteration, woraus die poetische Beschaffenheit beider Stücke folgt, ist überall gewahrt; am Schlusse des ersten Gedichts erscheinen, ich weiß nicht, ob zufällig sogar die Reime bandun: -gandun. Als etwas eignes muß ich die Abwesenheit der Copula und vers 3 und 4 des zweiten Gedichts anführen, es heißt Sinthgunt, Sunna era suister und nochmals Frúa, Folla era suister. Die gewöhnliche Rede begehrte nach dem ersten Namen jedesmal ein ende. Sicher aber mangelt es mit gutem Grund, beidemal würde der Vers ungefügt dadurch werden. Mich dünkt, da wo zwei Namen unmittelbar aufeinander genannt sind, und der zweite durch besondere Epitheta ausgezeichnet wird, da macht sich die Copula entbehrlich, eben jene Zufügung entfernt alle Unsicherheit darüber, daß etwa beide Namen einer und derselben Person zustehn könnten, welche Häufung ohnehin der Sitte des Alterthums widerstrebt. Ich habe in der altn. alts. und ags. Poesie nach solchen Auslassungen der Copula gesucht, sie aber fast immer gesetzt gefunden, z. B. Gunnar ok Högni Giuka arfar Sæm. 117^a, wo jedoch arfar auf beide Namen geht; hiefse es Gunnarr Högni Giuka arfi, so träfe der Beleg zu. Wenn Hel. 121. 122. 125 steht: María endi Martha, thia gisuester, so würde nach der Ausdrucksweise unseres Lieds dafür gesagt werden dürfen: